



Stadtrat am 17.12.2020		öffentlich		
Nr. 13 der TO		Vorlagen-Nr.: FB 3/310/2020		
Dez. I	FB 3: Planen und Bauen	Datum: 24.11.2020		
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
Beratungsfolge:				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Stadtrat	17.12.2020		Entscheidung	

Beratungsgegenstand:

Satzung der Stadt Lüdinghausen über die Erhebung von Kanalanschlussbeiträgen und Abwassergebühren
hier: Neuerlass

I. Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt den Erlass der Satzung der Stadt Lüdinghausen über die Erhebung von Kanalanschlussbeiträgen und Abwassergebühren.

II. Rechtsgrundlage:

§ 7 GO NRW, §§ 2, 4, 6 und 7 KAG NRW, Zuständigkeitsregelung des Stadtrates

III. Sachverhalt:

Der Betriebsausschuss hat in seiner Sitzung am 26.11.2020, ToP 03, die als Anlage beigefügte Satzung der Stadt Lüdinghausen über die Erhebung von Kanalanschlussbeiträgen und Abwassergebühren einschließlich der dazugehörigen Gebührenkalkulation Klärschlamm Entsorgung und Stadtentwässerung vorberaten. Auf die Sitzungsvorlage FB 3/278/2020 hierzu wird verwiesen.

IV. Finanzielle Auswirkungen:

siehe Anlage

V. Anlagen:

Anlage 1 - Kalkulation Klärschlamm Entsorgung 2021

Anlage 2 - Kalkulation Abwassergebühren 2021

Anlage 3 - Entwurf der Satzung der Stadt Lüdinghausen über die Erhebung von Kanalanschlussbeiträgen und Abwassergebühren